

DR.-ING. GERHARD HANSWILLE

4690 Herne 1 29. 10. 87
Moselstraße 4-6
☎ 02323-64042

An den
Präsidenten des Landtages NRW
Karl Josef Denzer
Postfach 1143
4000 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/1589

Sehr geehrter Herr Präsident,

durch die geplante Novellierung der Landesbauordnung zum 1. 1. 1990 sehe ich mich in der zukünftigen Ausübung meines Berufes als Beratender Ingenieur im Bauwesen stark benachteiligt. Mir ist weder der Sinn noch die Notwendigkeit dieses Gesetzentwurfes klar. Eindeutig ist dagegen die geplante Eingrenzung meines beruflichen Tätigkeitsfeldes als Bauingenieur. Die Interessen von Beratenden Ingenieuren im Bauwesen werden m. E. durch den Bund Deutscher Baumeister nicht ausreichend vertreten, da dieser vorwiegend von Architekten geführt wird und somit deren Interesse vertritt.

Sollte die Novellierung in der vorgesehenen Fassung verabschiedet werden, erwäge ich eine Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes. Da m. E. insbesondere bei technisch schwierigen Bauvorhaben die uneingeschränkte Bauvorlageberechtigung für Bauingenieure ebenso wie im Interesse der Öffentlichkeit unerlässlich ist, erwarte ich, daß der derzeitige Entwurf nochmals kritisch überdacht wird.

Mit freundlichem Gruß

